



Best Practice in der Aus- und Fortbildung von Richtern und Staatsanwälten

Bereich: Tools zur Förderung der korrekten Anwendung des EU-Rechts und der internationalen justiziellen Zusammenarbeit

Einstufung: Best Practice

Land: Niederlande

April 2014

Bezeichnung:

Ein umfassender, mehrschichtiger Ansatz für die Aus- und Fortbildung im EU-Recht und in der internationalen justiziellen Zusammenarbeit (Eurinfra-Modell)

Kurzdarstellung

Das Eurinfra-Projekt in den **Niederlanden** startete im Jahr 2002. Es bestand aus drei Teilprojekten mit folgender Zielsetzung:

- verbesserte Zugänglichkeit von Informationsressourcen zum EU-Recht unter Einsatz von Webtechnologie;
- Ausbau des Kenntnisstands über das EU-Recht im niederländischen Justizwesen;
- Aufbau und Pflege eines Netzwerks von Gerichtskordinatoren für EU-Recht (nachfolgend GCE).

Diese Ziele bedingen sich gegenseitig: Ein verbesserter Zugang zu Rechtsressourcen lässt sich effizienter nutzen, wenn sich die Angehörigen des Justizwesens umfassend und gründlich im EU-Recht auskennen. Gleichzeitig bedarf es einer soliden organisatorischen Grundlage. Das Netzwerk der Gerichtskordinatoren für EU-Recht soll eine bessere Nutzung der Kenntnisse im EU-Recht herbeiführen, indem die Zusammenarbeit zwischen den Angehörigen des Justizwesens optimiert wird.

Entsprechend haben die Gerichtskordinatoren die Aufgabe, den Informationsfluss und die interne Koordinierung an ihren eigenen Gerichten zu verbessern und Kontakte mit anderen Gerichten auf dem Gebiet des EU-Rechts zu pflegen.

	<p>Der Projektabschluss im Dezember 2004 bedeutete jedoch keineswegs, dass die Aktivitäten im Rahmen des Eurinfra-Projekts damit beendet waren. Ganz im Gegenteil: Die drei Säulen des Projekts sind inzwischen dauerhaft verankert und werden durch neue Maßnahmen weiter gestärkt.</p> <p><i>Quelle:</i></p> <p>http://www.rechtspraak.nl/English/Publications/Documents/Eurinfra_EN_FR.pdf</p> <p>Das GCE-Netzwerk überprüft derzeit seine Aufgabenstellung und die Art und Weise, wie das Netzwerk als Ganzes und die einzelnen Gerichtskoordinatoren am besten vorgehen sollten, um die Angehörigen des niederländischen Justizwesens dabei zu unterstützen, Unionsrecht und EU-Rechtsakte zu verstehen und anzuwenden, und um die fortschreitende Digitalisierung und das Wachstum der sozialen Medien zu begleiten – wie auch die Verbreitung des EU-Rechts in den nationalen Gerichtsbarkeiten.</p> <p>Das Eurinfra-Projekt hat sich als übertragbare Praxis erwiesen, sowohl in seiner Gesamtheit – als 3-Säulen-Modell – wie auch in Teilen.</p>
<i>Direkter Internet-Link</i>	<p>http://www.europarl.europa.eu/RegData/etudes/etudes/join/2011/453198/IPOL-JURI_ET(2011)453198_EN.pdf</p>
<i>Kontaktangaben</i>	<p>Studiecentrum Rechtspleging (SSR) Postanschrift: Postbus 5015 3502 JA Utrecht Besuchsadresse: Uniceflaan 1 3527 WX Utrecht Telefon: +31 88 361 3212 E-Mail: ssr.international@ssr.nl Website: http://www.ssr.nl</p>
<i>Anmerkungen</i>	<p>Die hier beschriebene BEST PRACTICE existiert in ähnlicher Form bereits in anderen EU-Ländern – unter anderem in Bulgarien, Rumänien (EUROQUOD – Informationsblatt „Kontinuierliche Vernetzung (real und virtuell)“, Beschreibung in derselben Kategorie) und Italien (Informationsblatt „GAIUS“, Beschreibung in derselben Kategorie). Sie stützt sich dort auf dieselbe Philosophie und verfolgt denselben Zweck. Der Fokus liegt hier auf dem Projektverlauf in den Niederlanden, weil das Projekt dort als Erstes eingeführt wurde.</p>

Die Praxis ist übertragbar und empfohlen. Es ist jedoch unerlässlich, ihre Aufgaben im Hinblick auf andere bestehende Kontaktstellen oder Netzwerke – z. B. das Europäische Justizielle Netz (für Strafsachen) und das Europäische Justizielle Netz für Zivil- und Handelssachen – direkt zu Beginn sorgfältig zu definieren.

Quelle: Pilotprojekt zur juristischen Aus- und Fortbildung auf europäischer Ebene: „*Los 1 – Best Practice in der Aus- und Fortbildung von Richtern und Staatsanwälten (Studie)*“, Europäisches Netz für die Aus- und Fortbildung von Richtern und Staatsanwälten (EJTN)